

Traktanden der Delegiertenversammlung 1988

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **BKGV-Information**

Band (Jahr): - **(1988)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Traktanden der Delegiertenversammlung 1988

1. Eröffnung der Versammlung um 0945 Uhr. Ehrung der in den letzten beiden Geschäftsjahren Verstorbenen.
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. Oktober 1986 in Laufen.
Siehe BKGV-Information 4/1986.
3. Geschäftsbericht.
Dieser erscheint in dieser Nummer der BKGV-Information.
4. Vereins- und Spezialrechnungen 1986 und 1987.
Diese sind in der vorliegenden Nummer der BKGV-Information abgedruckt.
5. Budget und Festsetzung der Mitgliederbeiträge.

Anträge des Kantonalvorstandes:

- Mitgliederbeitrag: Fr. 2.-- pro Sängerin/Sänger für Chöre, die nur dem Bernischen Kantonalgesangsverein angehören (wie bisher);
 - Mitgliederbeitrag: Fr. 1.-- pro Sängerin/Sänger für Chöre, die gleichzeitig der Union des Chanteurs Jurassiens angehören (wie bisher).
6. Wahlen für die Dauer von *zwei* Jahren
 - Kantonalpräsident: Dr. Ernst Grütter hat auf Ende des Jahres 1988 demissioniert.
Der Amtsgesangsverband Seftigen schlägt der Delegiertenversammlung als Nachfolger den jetzigen Vizepräsidenten Otto W. Christen vor. Diese Nomination wird vom Kantonalvorstand unterstützt.
 - Acht Mitglieder des Kantonalvorstandes: Zur Wiederwahl stellen sich die bisherigen Mitglieder Eva Imer, Berti Krebs, Werner Beutler, Hans Hänni, Alfred Iseli, Ernest Kindler, Emil Schwab und Johann Zingg (a.i.).
Eine Ersatzwahl ist erforderlich wegen der Demission von Ernst Grütter.
 - Präsident der Musikkommission des BKGV: Hugo Knuchel stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.
 - Sechs Mitglieder der Musikkommission des BKGV:
Die bisherigen Mitglieder Hans Balsiger (a.i.), Hans Häsler, Tobias Jenni (a.i.), Peter Lappert, Hans Obrist, Arthur Ryf.

- Delegierte bei der Schweizerischen Chorvereinigung:
Zwei Drittel der Delegierten, die dem Bernischen Kantonalgesangverein bei der SCV zustehen, sind von der Delegiertenversammlung zu wählen, bzw. wiederzuwählen. Es stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung: Dr. Walter Bettler (Oberländischer BGV), Louis Mischler (Oberländischer BGV), Peter Flückiger (KGV Bern-Land), Friedrich Herold (KGV Bern-Stadt), Erwin Russi (AGV Konolfingen), Moritz Studer (SV Thierstein-Laufental), Werner Suter (Seeländischer SV).
Alfred Iseli hat als Vertreter des KGV Fraubrunnen demissioniert. Der KGV Fraubrunnen schlägt der Delegiertenversammlung als Nachfolger André Pestoni vor.

7. Wahlen für die Dauer von vier Jahren

Ein Rechnungsrevisor und ein Ersatzrevisor.

- Statutengemäss scheidet Rolf Mezenen (Gstaad) aus.
- Als Hauptrevisor rückt Hans Sulzer (Burgdorf) nach; er ist gewählt bis 1990.
- Zur Wahl für vier Jahre wird als Rechnungsrevisor der bisherige Ersatzrevisor Viktor Remund (Lotzwil) vorgeschlagen.
- Wahl eines Ersatzrevisors.

8. Ehrungen

9. Behandlung der Anregungen, die anlässlich der letzten Delegiertenversammlung gemacht worden sind.

10. Entgegennahme von Anregungen, die dem Kantonalvorstand zum Studium und zur Berichterstattung oder Antragstellung unterbreitet werden.

"Man braucht nicht immer denselben Standpunkt zu vertreten, denn niemand kann einem daran hindern, alle Tage klüger zu werden."

Konrad Adenauer

"Oft ist die Lüge nur eine Wahrheit, die sich im Datum geirrt hat."

"Der Verdacht ist manchmal der Anfang der Wahrheit."